



MAG. WILHELM MOLTERER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, am 1. August 1995

Z1.10.930/73-IA10/95

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Andreas Wabl,
Freundinnen und Freunde vom 14. Juni 1995,
Nr. 1297/J, betreffend Internationales
Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1995

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

XIX. GP-NR
1285 /AB
1995 -08- 03
zu 1297 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Wabl, Freundinnen und Freunde vom 14. Juni 1995, Nr. 1297/J, betreffend Internationales Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1995, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

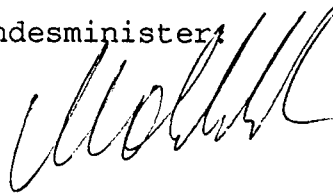
Im Ressortantrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für das Budget 1996 wurde beim dafür vorgesehenen finanzgesetzlichen Ansatz eine nationale Beitragsleistung Österreichs für das Internationale Nahrungshilfeübereinkommen vorgesehen. Vorbehaltlich der Beschlußfassung des Bundesfinanzgesetzes 1996 durch den Nationalrat werden auch weiterhin derartige Leistungen aus dem nationalen Budget finanziert werden.

- 2 -

Mit Schreiben vom 2. Juni 1995 wurde der Fragesteller davon in Kenntnis gesetzt, daß gegen die Verlängerung des bilateralen Nahrungshilfeübereinkommens mit Kap Verde grundsätzlich kein Einwand besteht. Dies wurde auch dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten mitgeteilt. Wie oben dargelegt, bleibt hinsichtlich der Frage der Finanzierung die Beschlußfassung durch den Nationalrat abzuwarten.

Beilage

Der Bundesminister:



Nr. **XIX. GP.-NR**
1297 /J
1995 -06- 14

ANFRAGE

der Abgeordneten Wabl, Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Internationales Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1995

Das Internationale Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1986 läuft per 30.6.1995 aus. Das neue Internationale Nahrungsmittelhilfeübereinkommen wurde bereits verhandelt und muß bis 30.6.1995 ratifiziert werden. Dieses Abkommen ist gemäß EU-Recht ein gemischtes Abkommen, dem sowohl die Gemeinschaft als auch die EU-Mitgliedsstaaten beitreten. Die von der EU und ihren Mitgliedsstaaten eingegangenen Nahrungsmittelhilfeverpflichtungen werden zu einem Teil aus den nationalen Haushalten der Mitgliedsstaaten finanziert. Alle EU-Mitgliedsstaaten, außer Finnland und Portugal, haben sich bereiterklärt, neben ihren Beiträgen zum Gemeinschaftshaushalt auch weiterhin einzelstaatliche Beiträge zu leisten und diese aus ihren nationalen Budgets zu finanzieren. Da Österreich einer der reicheren EU-Mitgliedsstaaten ist, erschien es logisch, daß auch von Österreich weiterhin einzelstaatliche Leistungen aus dem nationalen Budget finanziert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Ist das BMLF bereit, auch unter dem Internationalen Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1995 weiterhin einzelstaatliche Verpflichtungen zu übernehmen und zu finanzieren?
2. Wie Sie wissen, läuft das bilaterale Nahrungsmittelhilfeübereinkommen zwischen Österreich und Kap Verde Mitte d.J. aus. Die Lieferungen von 5.000 t Weizen oder Weizenäquivalenten auf der Basis dieses Abkommens sind ein Eckpfeiler sowohl für die Nahrungsmittelversorgung in Kap Verde, als auch für die österreichische Entwicklungszusammenarbeit, da aus den Gegenwertfonds, die durch den Verkauf der Nahrungsmittel auf dem kapverdischen Markt gebildet werden, Projekte der österreichisch/kapverdischen Entwicklungszusammenarbeit finanziert werden. Streben Sie, Herr Bundesminister, eine Verlängerung des bilateralen Abkommens Österreich/Kap Verde und damit eine Fortführung der bisherigen österreichischen Nahrungsmittelhilfeleistungen an Kap Verde an?